



Bekanntmachung der Gemeinde Wachau zur Eintragungsverfügung in das Bestandsverzeichnis der Ortsstraßen

Die Gemeindeverwaltung Wachau hat mit Eintragungsverfügung vom 04.08.2020 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindeverbindungsstraßen für die Straße „Lomnitzer Straße“ im OT Seifersdorf gemäß § 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) und gem. Umstufungsverfügung des Landratsamtes Bautzen vom 05.06.2020 zur Ortsstraße abzustufen.

Im Bestandsverzeichnis der Ortsstraßen der Gemeinde Wachau OT Seifersdorf wird das Bestandsblatt Nr. 12 mit folgenden Angaben neu angelegt:

Straßenbezeichnung:	Lomnitzer Straße
Straßenbaulastträger:	Gemeinde Wachau
betroffene Flurstücke:	Gemarkung 3076 (Seifersdorf): 160/29, T. v. 719/9, T. v. 53/4, 53/5, 82/1
Anfangspunkt:	Einmündung in die S 177 in Höhe des Grundstücks Tina-von-Brühl-Str. 10
Endpunkt:	Ortsausgang Seifersdorf an der nördlichen Grenze des Flurstücks Nr. 538/3 (Lomnitzer Str. 51)
Länge (in km):	0,753 km
Widmungsbeschränkungen:	keine

Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Wachau, 01454 Wachau, Teichstr. 2, während der Öffnungszeiten und aufgrund der besonderen Situation nur nach telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr. 03528/4808-35) zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Wachau eingestellt.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Wachau, 01454 Wachau, Teichstraße 2, einzulegen.

Wachau, 04.08.2020

Künzelmann
Bürgermeister